

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 14 (1919)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Ein Beitrag zur Arbeiterschutzgesetzgebung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351809>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

davon ab, wie lange es geht, bis zur vorhandenen wirtschaftlichen Reife die politische Reife unserer Genossen für dieses Postulat hinzutritt.

Wir werden in allernächster Zeit manchenorts in der Schweiz Abstimmungen über das Frauenstimmrecht erleben: in Gemeinden, in Kantonen und möglicherweise bald auch in der Eidgenossenschaft. Das Ergebnis von Neuenburg lehrt, daß die Sache nicht zu leicht genommen werden darf und daß insbesondere auch gerade in den Kreisen unserer Genossen intensive Aufklärungsarbeit dringend not tut.

Die erste Schlacht ums Frauenstimmrecht in der Schweiz ist eröffnet; sie begann mit einem Vorpostengefecht, das uns zeigte, daß der Gegner weit stärker und unsere Truppe weit schwächer ist, als angenommen wurde. Wollen wir nach der kleinen Schlappe nicht eine wirklich große Niederlage erleiden und den Fortschritt anstatt ihn zu beschleunigen, noch stark zu verzögern, dann gilt es, von der Unterschätzung des Gegners und der Überschätzung der eigenen Kraft zurückzukehren und sofort an die Arbeit zu gehen!"

Als weitere Lehre kommt noch hinzu, daß die Sozialdemokratische Partei des Kantons bis heute keine Zeit fand für die Arbeiterinnenbewegung, weder für die Abhaltung der Frauентage, noch war man für die Gründung von Frauengruppen zu haben, stets hieß es: später. Der Uhrenarbeiter des Kantons Neuenburg sieht in der Frau nur die unangenehme Konkurrentin auf dem Arbeitsmarkt, er ist auf die Zusammenhänge nicht aufmerksam gemacht worden, sieht nicht ein, daß die Arbeiterin nicht freiwillig der Berufssarbeit nachgeht, sondern gezwungen durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung.

Die Sozialistinnen in Neuenburg haben einen hervorragenden Anteil an der dortigen Frauenstimmrechtsbewegung, sind mit den bürgerlichen Frauen zusammen gegangen, statt in gesonderten Gruppen in erster Linie für die Verbreitung unserer Weltanschauung zu wirken, statt der Arbeiterfrau den Weg zur sozialdemokratischen Partei zu weisen. Da mögen sich eine Anzahl Arbeiter gesagt haben, die Stimmen der Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, welche nicht auf unserem Boden stehen, sind für uns kein Gewinn, das Frauenstimmrecht bedeutet eher eine Stärkung der Gegner. Dieses Argument wird am ehesten dadurch entkräftigt, daß die Arbeiterfrauen weit mehr wie bis anhin in die Partei und die Gewerkschaften eintreten, dort durch intensive Mitarbeit den Beweis erbringen, daß sie die Lage der Arbeiter begreifen, daß auch sie für den Klassenkampf eintreten und nicht für die Verwischung der Gegensätze sind.



## Ein Beitrag zur Arbeiterschutzgesetzgebung.

Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit sollen die Ecken der wahren Demokratie sein. Wie sieht es aber mit diesen Quadranten aus? Die Demokratie erlaubt und schützt immer noch die Freiheit der uneingeschränkten Ausbeutung, unterdrückt die soziale Gleichheit und schämt sich vor der Brüderlichkeit. Doch allmählich dämmert es. Man erkennt, daß diese Worte nur Phrasen sind, und merkt, daß zur wirklichen Demokratie auch die gleichmäßige Verteilung der Güter und Produktionsmittel gehört. Vorherhand werden zwar die Schriftsteller dieser Gleichheit noch mit Spartakisten und Diktatoren betitelt, wer sich dazu bekennt, der gehört zum mindesten in den Höllenpfuhl.

Dreimal Wehe aber denjenigen, die es versuchen, in der reinsten Demokratie, im Kanton Glarus, nur schwärtern ein wenig vom sozialen Ausgleich zu predigen. Deshalb wage ich es auch gar nicht, Kritik an unseren Verhältnissen zu üben, sondern nur erzählen will ich davon, wie es bei uns aussieht.

In vielen Fabriken haben die Weber und Drucker, Männlein und Weiblein, wie die Prokuristen, nur alle Monat Zähltag. Anderswo sind die Arbeiterinnen so nobel veranlagt, daß sie im Winter im Jackett und Schärpe arbeiten — vor Kälte. Aus dem gleichen Motiv haben die Arbeiter einer Eisengießerei gymnastische Übungen während der Arbeitszeit eingeführt, und

mit Tränen in den Augen — wegen den vielen Gasen — verlassen sie abends den Betrieb. Der Glarner ist im allgemeinen ein sehr fleißiger und ausdauernder Arbeiter; Faulpelze, die nur acht Stunden arbeiten wollen, gibt es wenige, dagegen Kalf-fabrikarbeiter, denen 150 Stunden ein Kinderspiel sind.

Dabei ist die glarnerische Arbeiterschaft die bescheidenste weit und breit. Gelernte Handwerker sind hier mit 55 bis 70 Rappen zufrieden, viele verlangen nicht einmal Teuerungsablage. Doch Spaz beiseite, die Sache ist zu ernst, als daß man sie im Plauderton abtun könnte.

Im Kanton Glarus herrscht ein bedenklicher Wohnungs-mangel, aber deswegen röhrt sich im Landrat kein Bein. Eine alte Druckerei wurde in Wohnungen umgebaut, vier bis fünf Wohnungen haben nur zusammen einen Abort. Von einer Wohnungsinspktion weiß man hierzulande ebenfalls nichts.

Dagegen haben wir eine sehr tüchtige Geistlichkeit. Neuerdings verlangt dieselbe von ihren Gläubigen, daß sie aus den freien Gewerkschaften austreten, sonst dürfen sie nicht mehr beichten und kommunizieren. Auf der andern Seite scheut sich aber dieselbe Geistlichkeit nicht, mit Briefbogen und Kuvert für die christlichen Gewerkschaften zu agitieren. Ein jesuitisches Sprichwort lautet ja: Der Zweck heiligt die Mittel. In politischer Hinsicht steht es natürlich ebenfalls bitterböse. Deshalb sieht es auch noch so traurig aus. Es gibt hier Arbeitervereine, die auf ein ehrwürdiges Alter von bald 50 Jahren blicken. Aber sie sind altersschwach geworden und zittern an Leib und Seele, wenn sie etwas unternehmen sollten. So haben sie es nicht einmal gewagt, ihre Unterschrift zu den Landsgemeindeanträgen herzugeben. Das glarnerische Aktionskomitee verlangt den Landrats- und Gemeinderatsproporz, die Totalrevision der gesamten Schulgesetzgebung sowie die obligatorische Krankenversicherung mit einer gleich großen Subventionierung, wie sie vom Bund gewährt wird. Neuerdings zirkuliert nun das Gerücht, die Glarnermilizen seien nächstens dazu aussersehen, die Zürcher Belagerungstruppe abzulösen. Vom Staatsanwalt wurde eine bescheidene Interpellation eingereicht, aber der hohe Landrat, erstaunt über eine solch unzeitgemäße Frage, lehnt sie ab. Wäre es nicht eher am Platze gewesen, die glarnerische Regierung wäre beim Bundesrat vorzeitig geworden und hätte von ihm verlangt, daß er endlich dafür sorge, daß der Bündstoss beseitigt werde. Statt dessen macht er die untätigsten Büdinge vor der Reaktion, und trägt dadurch nicht wenig zur weiteren Knebelung der schweizerischen Arbeiterschaft bei.

Aus dieser losen und unzureichenden Beleuchtung der glarnerischen Verhältnisse ersieht also die gesamte schweizerische Arbeiterschaft, wie notwendig ein vermehrter Arbeiterschutz ist. Ein solcher Kanton gehört mit vollem Recht an den Pranger.

Chr. M.



## Groß- und Kleinkampf um den Achtstundentag.

Im Novemberstreik 1918 war der Achtstundentag die Hauptforderung, um die die Arbeiterschaft allerdings schon Jahrzehntelang kämpfte. Es war auch — wenn nicht der unmittelbar direkte, so doch der größte Erfolg jenes Großkampfes, daß nach und nach in fast allen Fabriken, Groß- und Kleinbetrieben der Achtstundentag dann kampflos bewilligt wurde. Etliche Gewerkschaften mußten zwar, trotz der schönen Versprechungen, noch in einen speziellen Kampf eintreten, so die Holzarbeiter, die Schuhmacher und im Baugewerbe etliche Branchen. Der Achtstundentag soll aber nicht, wie das etwa dargestellt wird, als absolut gerechte allgemeine Arbeitszeit, sondern als ein Maximum, eine oberste Grenze, die zulässig ist, empfunden werden.

Endlich tagt ja auch bei den Frauen, daß ihre Arbeitszeit nicht grenzenlos ist.

Auch die Glättlerinnen haben durch ihre Gewerkschaft an sämtliche Groß- und Kleinfabriken einen Tarif verschickt. Die Schneiderinnen waren aber sogar noch der Meinung, man sollte nur an Konfektionshäuser und Ateliers einen Tarif hinschicken, wo organisierte Arbeiterinnen beschäftigt seien, für die andern brauche man sich nicht zu wehren. Und die Präsidentin der Glättlerinnen